

Zeitschrift: Outlines
Band: 8 (2013)
Heft: 2: Materialien

Artikel: Die Biennale im Archiv
Autor: Sumpf, Jasmin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jasmin Sumpf

Die Biennale im Archiv

Einführung

Im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) lagern über 6000 Dokumente (Stand: Januar 2011) zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale in Venedig. Vorrangig handelt es sich dabei um Schriftmaterial, das sich aus Korrespondenzen, Listen, Rechnungen und Notizen zusammensetzt. Daneben finden sich vereinzelt Fotografien, Kataloge, Poster, Einladungskarten oder Zeitungsausschnitte zu den verschiedenen Biennale-Ausstellungen in Venedig. Die Dokumente sind in Dossiers abgelegt, die nach Jahren geordnet im BAR archiviert wurden und sich jeweils aufgrund ihrer Herkunft unterscheiden: Sie stammen aus Beständen des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD).

Aus kunsthistorischer Sicht suggeriert die grosse Menge an Informationen ein enormes Potenzial an Fakten und Hintergründen zu den Biennale-Beiträgen, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft in zweijährlichem Rhythmus ausgerichtet werden. Es drängt sich hier die Frage auf, welche Dokumente Eingang ins Archiv finden und was unberücksichtigt bleibt, denn Archive widerspiegeln nicht die Geschichte, sondern halten, nach Strukturen operierend, gefilterte Aussagen bereit. Die Verwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dazu verpflichtet, entsprechend den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ihr Handeln zu dokumentieren, transparent und nachvollziehbar zu machen. Im Fall des BAR bedeutet dies, dass die Dokumente, bevor sie ins Archiv aufgenommen werden, einen kritischen Bewertungsprozess durchlaufen, in dem das Archivgut in Bezug auf seine Relevanz hinsichtlich der Kriterien von Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Ordnungsmässigkeit geprüft wird.* Daraus lässt sich erschliessen, dass die archivierten Dokumente nur vereinzelt konzeptionelle und inhaltliche Themen der Biennale berühren. Der Fokus der Dokumente aus dem BAR liegt auf dem Verwaltungsapparat, der hinter dem Ausstellungsformat der Biennale steht, und öffnet den Blick auf dessen Ausmass und Wirkungsbereich.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Dokumente präsentiert und kommentiert. Die Auswahl dient in erster Linie dazu, einen Einblick in die Dokumentensammlung des BAR zu vermitteln und soll dabei zum Stöbern und Studieren einladen. Die Dokumente beleuchten die Vielfalt der organisatorischen Fragen und Probleme aus Sicht der Künstler, Kuratoren und Behörden und richten das Augenmerk speziell auf ansonsten wenig beachtete Aspekte und Begleitumstände der Biennale-Ausstellungen.

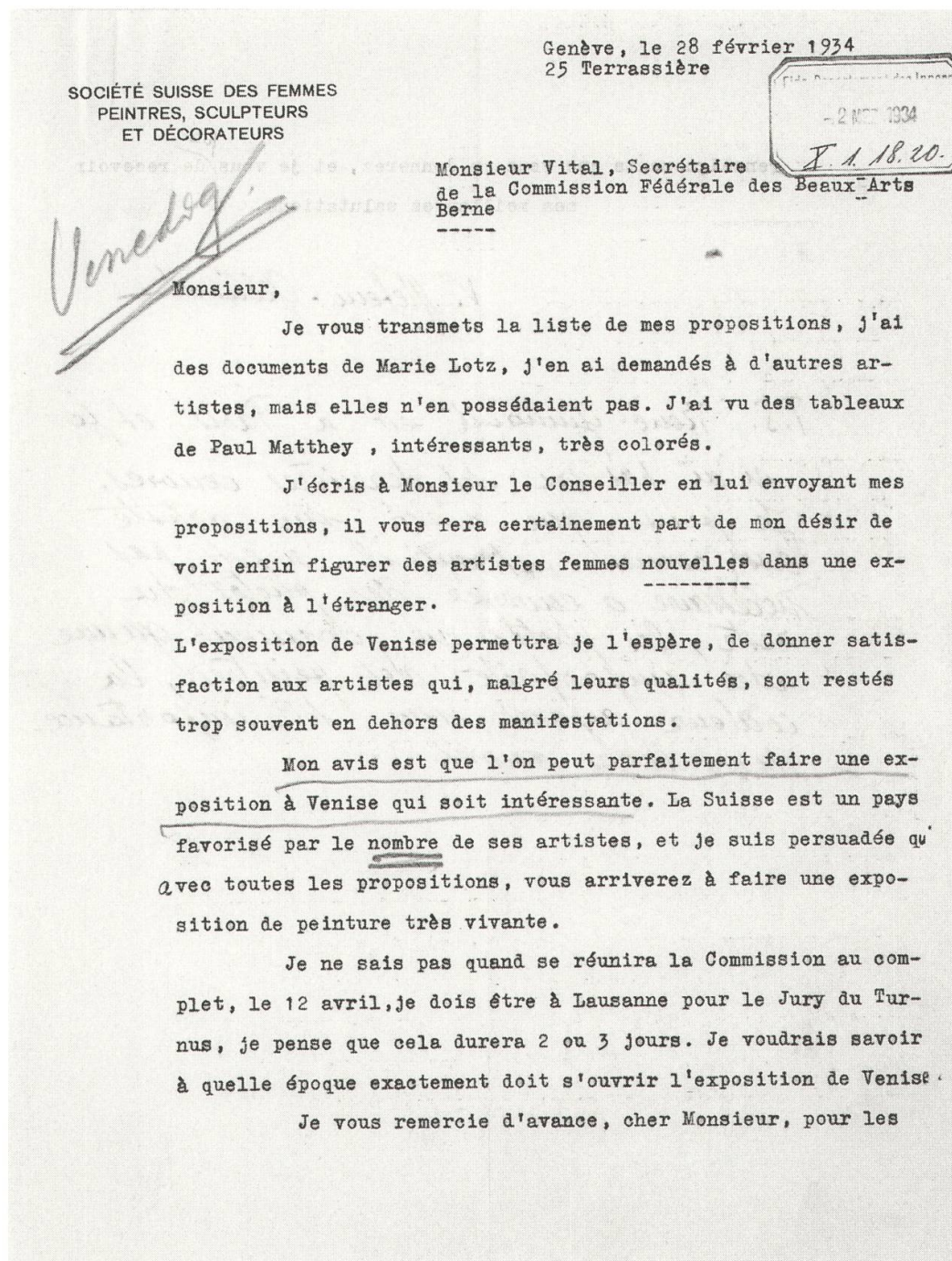
* Vgl. Andreas Lienhard/Fabian Amschwend, *Archivwürdigkeit von Unterlagen – Ein rechtlich abgestütztes Entscheidmodell. Studie im Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs*, Bern: KPM-Verlag, 2010, S. 2.

Valentine Méteïn-Gilliard

Das vorliegende Dokument umfasst eine Liste mit Künstlerinnen und Künstlern, die Valentine Méteïn-Gilliard (1891–1969) in ihrer Funktion als Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) für die Biennale von 1934 vorschlägt sowie ein Begleitschreiben der Genfer Künstlerin zu ihrer Auswahl. Im Brief an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) betont Méteïn-Gilliard, dass sie sich für den Schweizer Pavillon eine Teilnehmerauswahl wünsche, die bisher noch weitgehend unbekannte Schweizer Künstlerinnen berücksichtige. Méteïn-Gilliard war 1931–1934 Präsidentin der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMBK). Die Organisation entwickelte sich aus der 1902 gegründeten Société Romande des Femmes Peintres et Sculpteurs, die als Reaktion auf den Ausschluss von Frauen aus der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer, denen sich 1905 die Architekten zugesellten (GSMBA), entstanden war. Vor 1934 hatten erst drei Schweizer Künstlerinnen die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Werkbeitrag an der Biennale von Venedig zu beteiligen: 1920 Martha Stettler (1870–1945), 1926 Alice Bailly (1872–1938) und Margrit Wermuth (1889–1973). Keine der von Méteïn-Gilliard vorgeschlagenen Künstlerinnen wurde für die

Biennale Venedig 1934 ausgewählt. Neben Valentine Métein-Gilliard, die von 1931–1935 Mitglied der EKK war, bestand die Kommission 1934 aus Sigismund Righini, Alfred Blailé, Milo Martin, Augusto Giacometti, Wilhelm Barth und Eduard Zimmermann. Die Entscheidungen des Gremiums zur Beschickung der Biennale Venedig sind teilweise anhand der EKK-Protokolle im Archiv des Bundesamtes für Kultur (BAK) nachzuvollziehen.

CH-BAR, E3001A, 1000/726, Bd. 29, Az. 10.1.18, «Venedig 1934. Anträge [...]»



renseignements, que vous me donnerez, et je vous prie de recevoir
mes meilleures salutations.

V. Meferin - Gilliard

P.S. René Guinand est à Paris et je
n'ai pas vu ses dernières œuvres.
Je pense que c'est un artiste
assez connu, et qu'il n'est pas
nécessaire d'envoyer des photos, du
reste, les photos ne donnent qu'une
idée imparfaite des peintres, la
couleur ayant une telle importance
dans leurs œuvres.

PROPOSITIONS pour l'EXPOSITION de VENISE en MAI 1934

Peintres.

Marie Lotz Wartenberg 1 Birsfelden. Baselland. (Documents, photo)

Amy Moser Zürich

Suzanne Schwob Falkenhöhe 15 Berne

Paul Matthey Villa Strohl-Fern Via di villa Rupp. Rome

René Guinand Bd. des Philosophes Genève. 80 Av. du Maine. Paris
14ème

Marcel Poncet Vich Ct. de Vaud

Ch. Clément Lausanne

Sculpteurs.

Marguerite Bastian-Duchosal Av. Marc Monnier 9. Genève

M. Osswald-Toppi Zürich

Paul Baud Av. de la Gare des Eaux-Vives 16 Genève

Casimir Reymond Lausanne

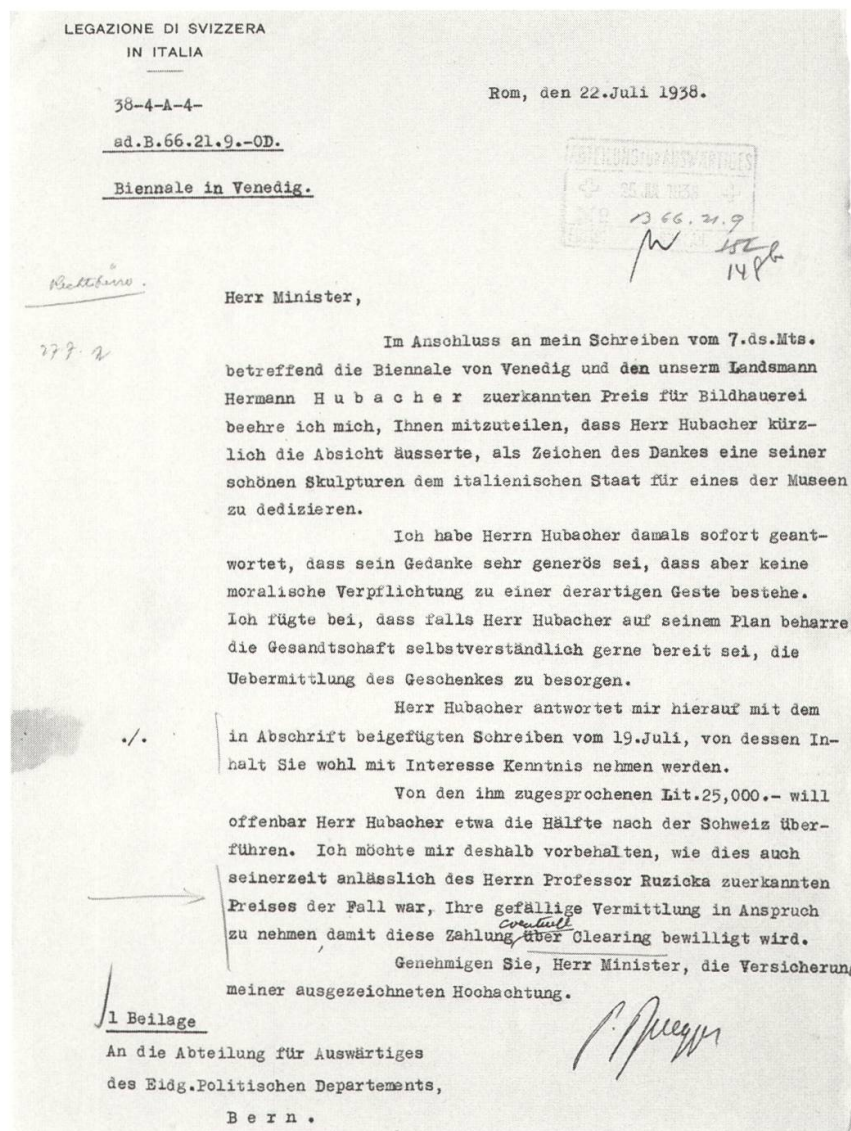
L. Perrin La Chaux-Fonds

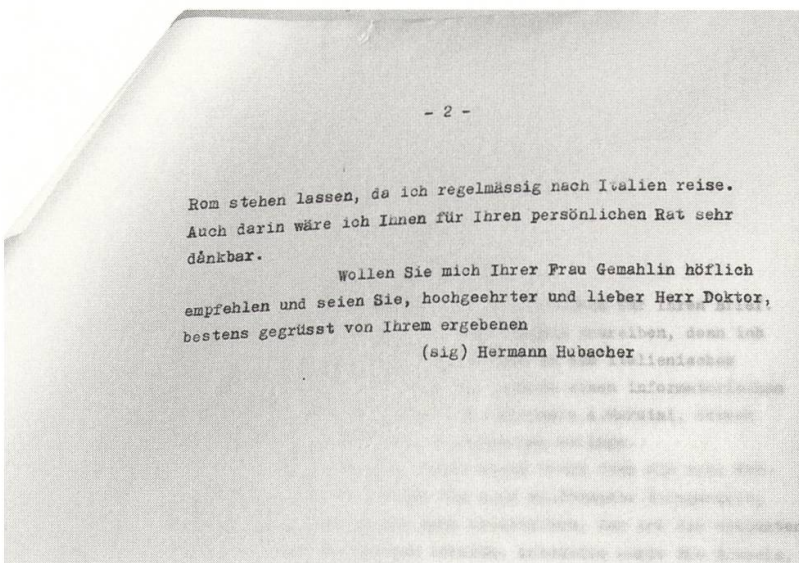
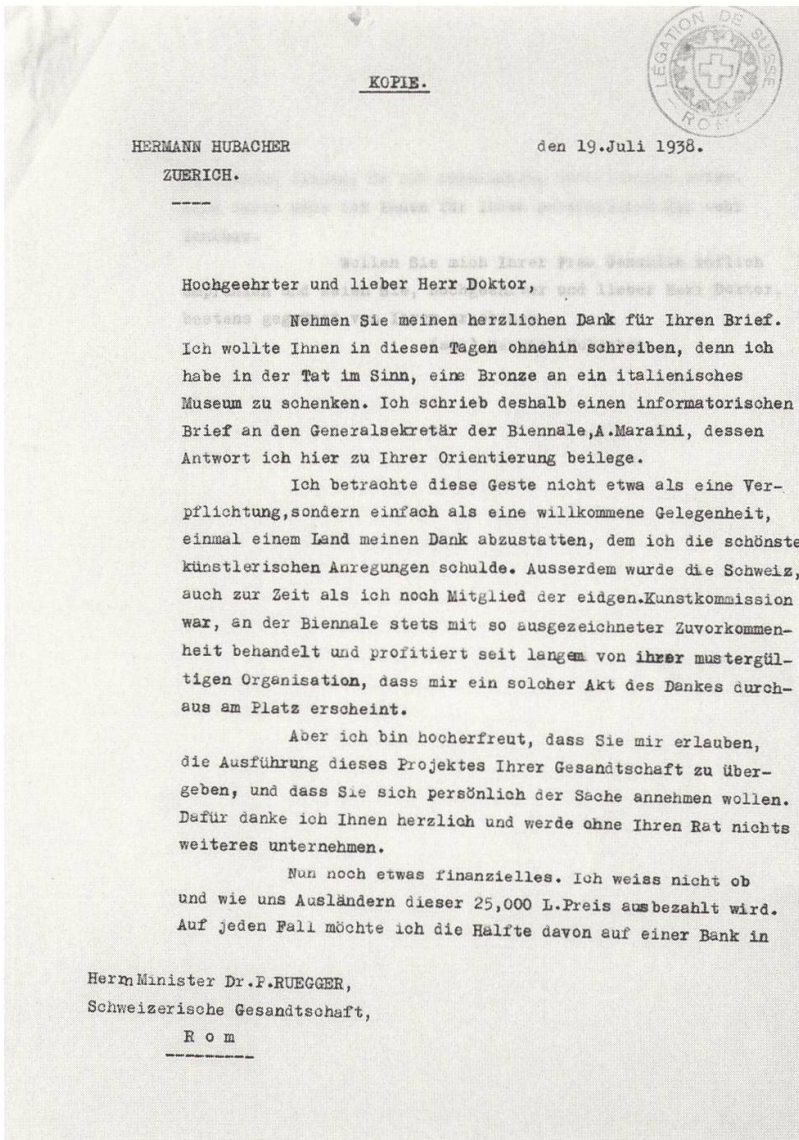
H. von Matt Lucerne

Hermann Hubacher

Der aus Biel stammende Bildhauer Hermann Hubacher (1885–1976) stellte 1920, 1932 und 1938 im Rahmen des schweizerischen Beitrags an der Biennale von Venedig aus. Dem Briefwechsel ist zu entnehmen, dass Hubacher 1938 den Gran Premio für Skulptur gewann. Die im Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR) vorliegende Korrespondenz informiert weiter darüber, dass Hubacher als Reaktion auf diese Anerkennung eine Bronzestatue aus seinem Œuvre der Galleria Internazionale d'Arte Moderna di Ca' Pesaro in Venedig zum Geschenk machte. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die Bronze *Hans Hubacher im Alter von 16 Jahren* von 1932 handelt, die sich heute im Besitz ebendieser Institution befindet.

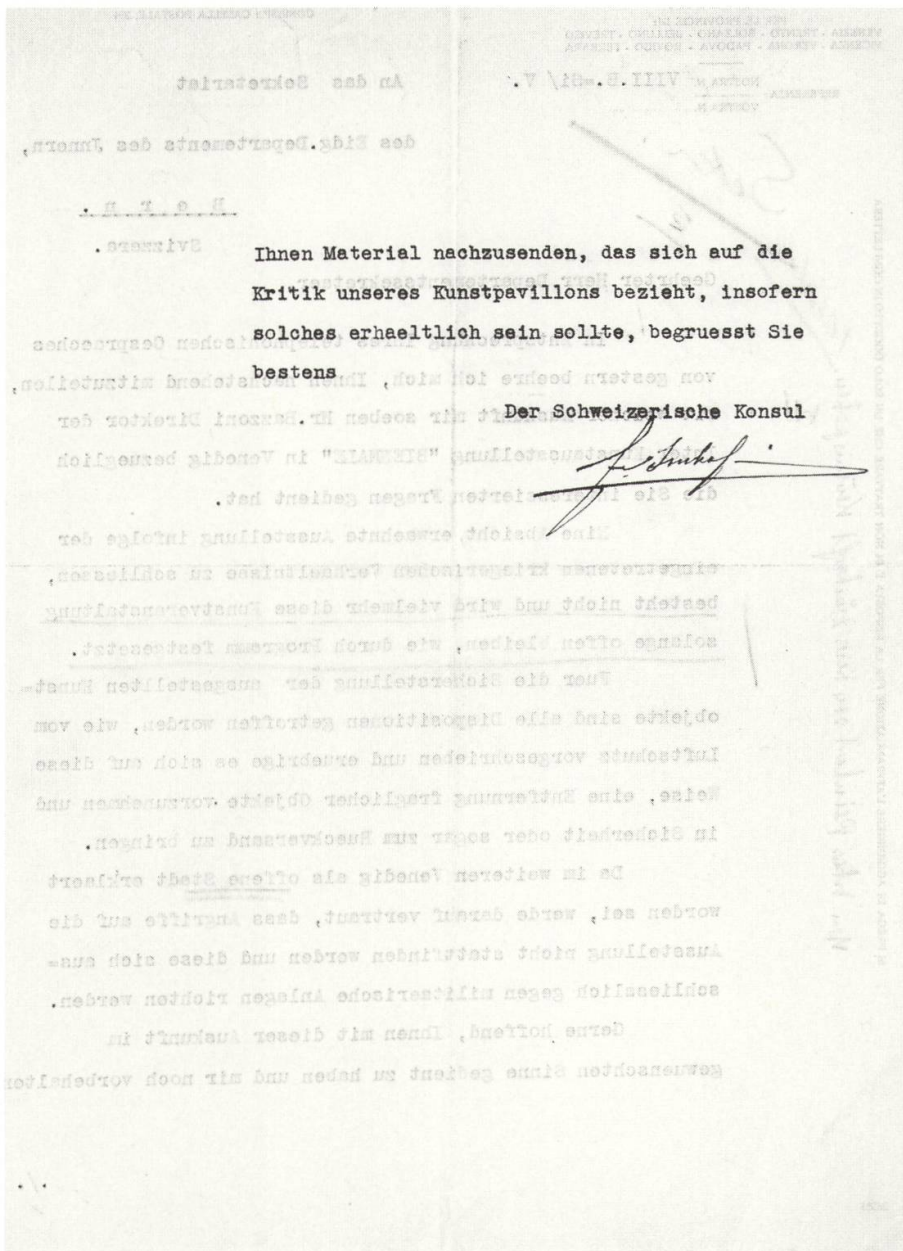
CH-BAR, E2001D, 1000/1551, Bd. 132, Az. B.66.21.9, «Exposition biennale internationale des beaux-arts à Venise, 1937», 1937–1939






geber wie auch Künstler über die geplanten Massnahmen zum Schutz der Werke im Falle einer Bedrohung durch den Krieg erkundigten. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beantwortete diese Anfragen mit einer Darlegung der aktuellen Situation und einer Orientierung über die vorsorglich geplante Evakuierung der Werke, wie sie zusammen mit der Leitung der Biennale besprochen wurde. Nach der Schliessung der Biennale Venedig 1940 wurden die Werke wie geplant in die Schweiz zurücktransportiert.

CH-BAR, E3001A, 1000/728, Bd. 42, Az. X.1.18, «Biennale Venedig 1940», 1940



Werkliste Alexandre Blanchet

Die vorliegende Liste gibt Auskunft über die von Alexandre Blanchet (1882–1961) eingereichten Werke anlässlich seiner Beteiligung an der Biennale von Venedig 1940 im Schweizer Pavillon. Zuvor war Blanchet bereits 1926 an der Biennale vertreten gewesen. Er führt in der Liste 26 Arbeiten auf und nennt dazu jeweils deren Titel, Besitzer und Versicherungswert in Schweizer Franken. Nur sechs der vorgeschlagenen Werke befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Künstlers, fünf davon sind als verkäuflich gekennzeichnet. Die Liste der Werke zeigt eine Auswahl aus den klassischen Gattungen der Malerei: Porträts, Stillleben, Landschaftsmalerei und Genredarstellungen. Die Auflistung der Besitzer macht deutlich, dass Blanchet



XXII^{ÈME} EXPOSITION BIENNALE INTERNATIONALE DES BEAUX-ARTS
VENISE
 1940 * MAI - OCTOBRE * 1940

NOTICE

Prénom et nom: *Alexandre Blanchet*
 Adresse: *Cerignone - Genève*
 Date et lieu de naissance:

	Titre de l'oeuvre et propriétaire	Genre de l'oeuvre	Dimensions en mètres	Prix de vente d'assurance en francs Suisses
1	<i>La foire M. Oskar Reinhart Winterthur</i>			20.000
2	<i>La vendange " " "</i>			10.000
3	<i>Les pêcheurs " " "</i>			8.000
4	<i>Les bergers musée de Bâle</i>			8.000
5	<i>La plage M. Max Wasmser Birmensdorf</i>			6.000
6	<i>femme se coiffant " " "</i>			4.000
7	<i>portrait du spaccio " " "</i>			2.500
8	<i>portrait M. B. C. musée de Genève</i>			3.000
9	<i>" " " M. Ch. Zanallo Genève</i>			2.500
10	<i>portrait de peintre musée de Berne</i>			3.000
11	<i>" " " M. Oskar Reinhart</i>			1.500
12	<i>portrait de jeune fille musée de Glaris</i>			2.000
13	<i>portrait jeune femme musée de S. Gall</i>			2.000
14	<i>portrait jeune paysanne appartenant à l'artiste</i>		<i>à Genève</i>	1.500
15	<i>" " " " " "</i>		" "	2.500
16	<i>portrait jeune garçon musée de Coire</i>		" "	3.000
17	<i>" " homme appartenant à l'artiste</i>		" "	2.000
18	<i>Valaisanne musée de Winterthur</i>			3.000
19	<i>portrait jeune fille appartenant à l'artiste</i>		" "	2.000
20	<i>nature - morte " " "</i>		" "	3.500

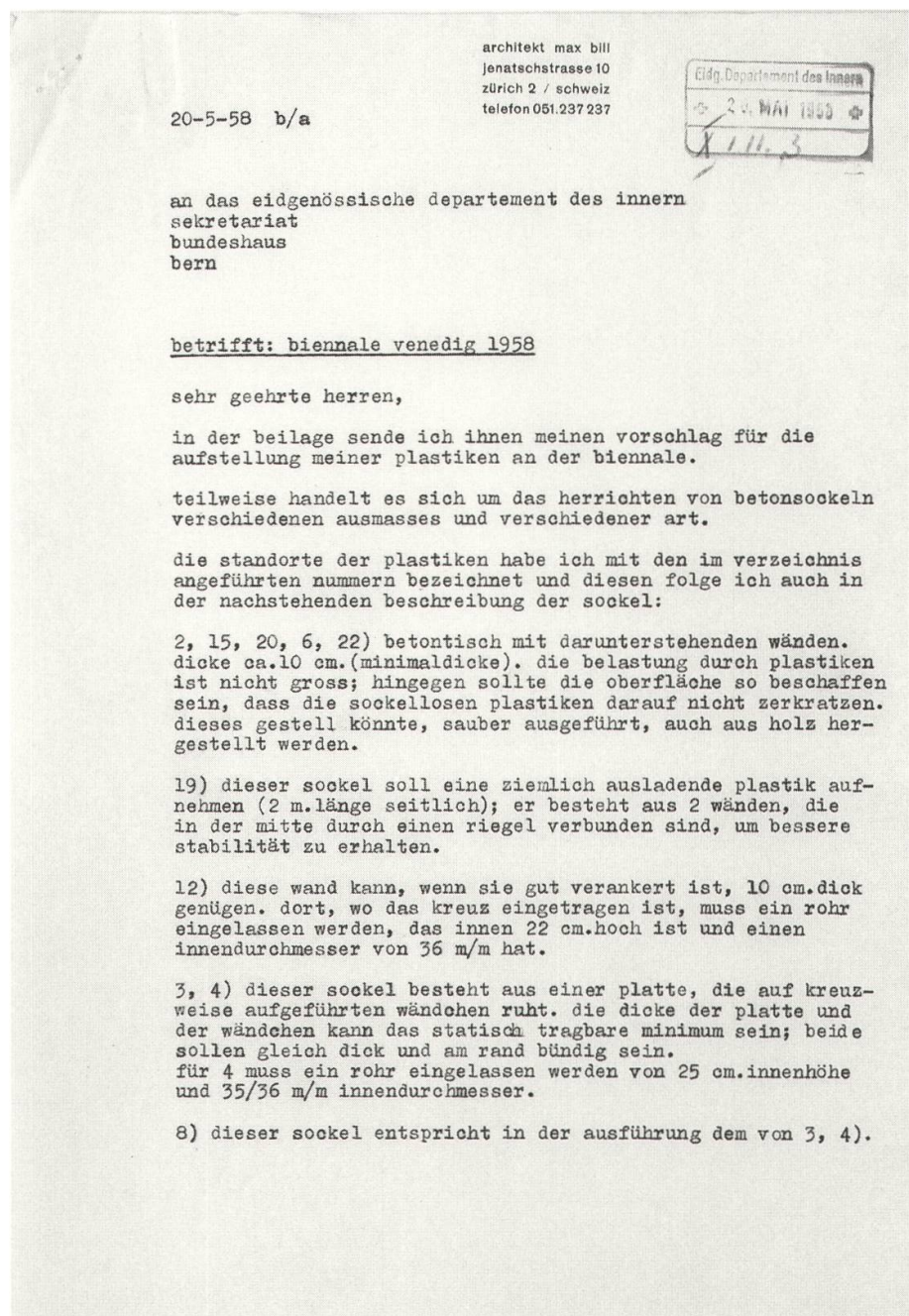
Propriétaire:
 Adresse pour le renvoi:
 Les oeuvres ci-dessus ont-elles paru dans quelque Exposition ?

Autorisez-vous la reproduction de vos oeuvres dans le Catalogue illustré de l'Exposition ? Répondre par oui ou non	Autorisez-vous la mise en vente des photographies des vos oeuvres dans le Palais de l'Exposition ? Répondre par oui ou non
---	---

Date: _____ Signature de l'artiste exposant: _____

Max Bill

Max Bill (1908–1994) präsentierte 1958 an der Biennale Venedig gemeinsam mit 15 weiteren Schweizer Künstlern, u. a. Wolf Barth (1926–2010; Dok. S. 25), einige Werke im Schweizer Pavillon. Seine plastischen Arbeiten standen im Mittelpunkt der Ausstellung und wurden im offenen Teil des Pavillons sowie im Garten des Hofes aufgestellt. Der vorliegende Brief von Bill gibt einen Einblick in die Arbeitsweise des Künstlers. Die genaue Anleitung zur Ausrichtung und Präsentation seiner Plastiken sowie der Ausstellungsplan machen Bills Gestaltungsanspruch über das Werk



hinaus deutlich und bezeugen damit sein Selbstverständnis als Künstler und visueller Gestalter. Wie vom Künstler gewünscht, liess das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ihn selbst die Anfertigung und Aufrichtung der Sockel und Vitrinen für die Ausstellung vor Ort anleiten. Max Bill war 1958 erstmals mit Arbeiten im Schweizer Pavillon vertreten.

CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «29. Biennale Venedig. Korrespondenzen mit den eingeladenen Künstlern», 1958–1961

-2-

21) normaler betonsockel.

11) dies kann sowohl ein sockel von 25/25 cm. querschnitt sein, als auch ein wändchen von 10-12 cm. stärke. ich würde den sockel vorziehen. oben ist ein rohr eingelassen von 21 cm. innenhöhe und 25 m/m innendurchmesser.

13) normaler betonsockel.

17) dieser sockel besteht aus einem klotz, in dem ein schlitze ausgespart ist von 85 m/m breite auf die ganze sockelbreite (47 cm.) und mit einer tiefe von 20 cm.

9) normaler betonsockel

18) an dieser stelle steht vom letzten mal ein gemauerter grosser sockel. ich benötige darin einen schlitze von 30 cm. tiefe, 15 cm. breite und 15 m/m dicke. in diesen schlitze wird die plastik gestellt.

die farbe der sockel sollte möglichst der natürlichen zementfarbe entsprechen.

die vitrinen stelle ich mir folgendermassen vor:
die bestehenden grafik-vitrinen können leicht weggeschraubt werden.

an die stelle, wo die fensterrahmen die grossen glasfelder einfassen, kann ein brettter-rahmen befestigt werden von ca. 25 cm. wandstärke. es ergibt dies je einen kasten von ca. 138 cm. (breite) x 236 cm. (höhe). dieser brettterrahmen müsste so konstruiert sein, dass er mit winkeln oben und unten an den fensterrahmen geschraubt werden kann. für die befestigung des glases müssten winkeln angeschraubt werden. das glas würde erst montiert, wenn die plastiken in der vitrine aufgestellt sind.

in der höhe von 130 cm. ab fussboden soll jede vitrine ein auf die ganze breite gehendes aber nur 40 cm tiefes glastablar haben, das ein kleineres gewicht leicht tragen kann. die vitrinen sollten innen möglichst weiss gestrichen sein.

ich habe mir das verpacken der plastiken mehrmals angesehen. es ist fast nicht möglich, diese ohne meine anwesenheit in venedig ohne gefahr auszupacken. auch das aufstellen erscheint ohne meine assistenz ausgeschlossen. es interessiert mich nun, wie das sonst gehandhabt wurde und ob für die schweren arbeiten hilfskräfte zur verfügung stehen.

3. III. 58

Eidg. Departement des Innern
5. März 1958
XI.11.3

An das Sekretariat
 Eidgenössisches Departement des Innern
 an

Sehr geehrter Herr

Selbstverständlich gebe ich mit Freuden
 meine Zustimmung zur Einladung
 zu der Biennale anzustellen. Ist es
 für mich doch bestimmt eine grosse
 Anerkennung. Im ersten Moment
 zwar, habe ich es sehr bedauert
 dass ich mich nicht mit weiteren
 Bildern beteiligen kann.

Mit freundlichem Gruß

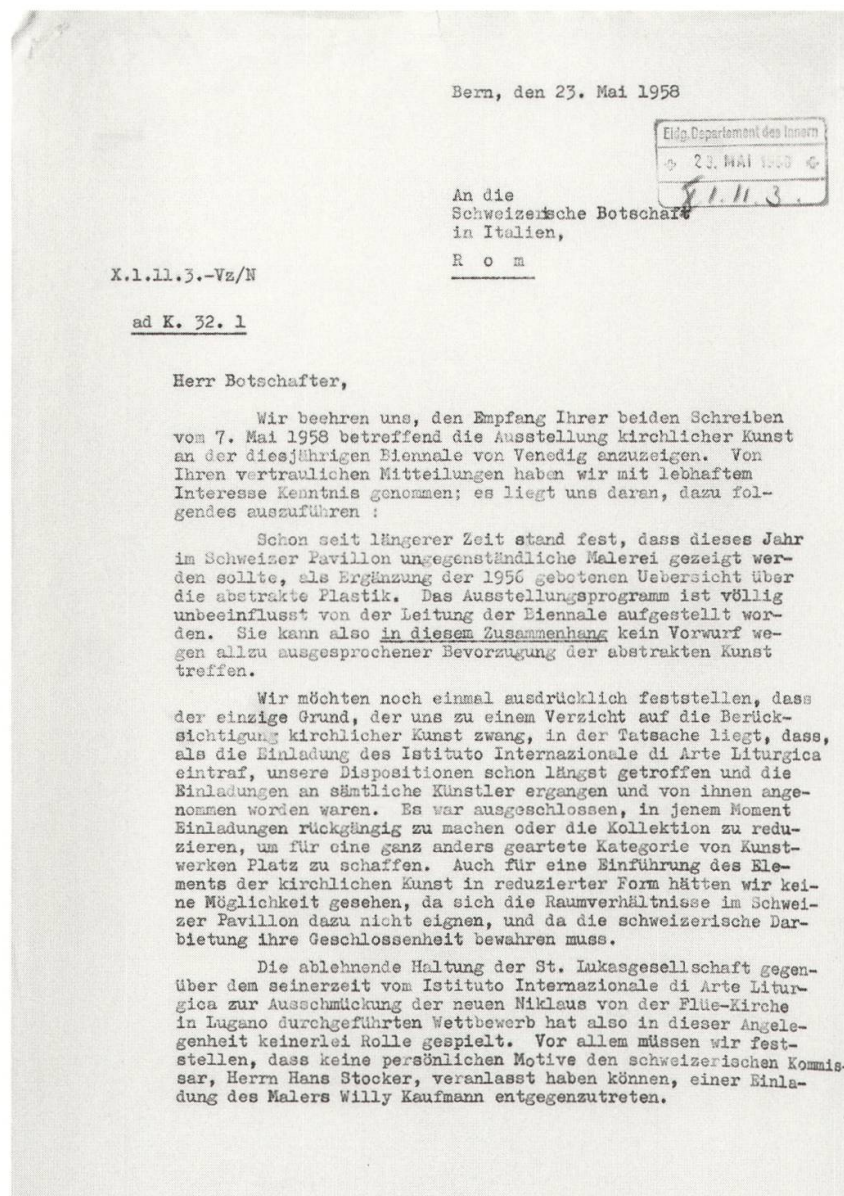
W. BARTE

38 rue de Malte
PARIS XV

beilage : Formular
3 Photos

Arte sacra

Der Schweizer Pavillon präsentierte 1958 abgesehen von Max Bills Plastiken eine Werkauswahl von insgesamt 15 Künstlern zum Thema der abstrakten Malerei in der Schweiz. Die Ausstellung sollte eine Ergänzung zu jener von 1956 sein, an der ausschliesslich ungegenständliche Skulpturen und Plastiken gezeigt wurden. Ausschlaggebend für die Künstlerauswahl waren die 1957 im Musée des beaux-arts in Neuenburg organisierte Ausstellung «La peinture abstraite en Suisse» und die Schau «Ungegenständliche Malerei in der Schweiz», die 1958 im Kunstmuseum Winterthur durchgeführt wurde. Der Schweizer Botschafter in Rom kritisierte den Entscheid der Schweiz und plädierte dafür, der Einladung durch die Biennale-



Leitung, in den Länderpavillons kirchliche Kunst zu präsentieren, Folge zu leisten. Die vorliegende Antwort des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) macht deutlich, dass die Schweiz der spät ergangenen Einladung in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Ausstellungskonzeption nicht nachkommen kann. Eine ausführliche Korrespondenz über die Sachlage befindet sich im weiteren Bestand des Dossiers aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (CH-BAR). Die Ausstellung von 1958 stiess hinsichtlich der Auswahl und Präsentation der Kunstwerke auf heftige Kritik. 1960 stellte die Schweiz mit Otto Tschumi, Varlin und Robert Müller wieder Künstlerpersönlichkeiten in den Mittelpunkt der Ausstellung.

CH-BAR, E3001B, 1978/31, Bd. 157, Az. X.1.11.3, «Briefwechsel mit der Botschaft in Rom», 1957–1958

- 2 -

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchten wir Sie bitten, das Istituto Internazionale di Arte Liturgica in diesem Sinne zu orientieren.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.


Eidg. Departement des Innern
Sekretariat

sig. Droz

Organisatorische Abläufe

Mit dem vorliegenden Schreiben informiert das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Minister des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) über die organisatorischen Abläufe zur Schweizer Beteiligung an der Biennale Venedig. Der Korrespondenz lässt sich entnehmen, dass die offizielle Einladung zur Ausstellung der Eidgenossenschaft für gewöhnlich über die Schweizer Botschaft in Italien zugestellt wird. Das EDI orientiert das EPD weiter darüber, dass der Beschluss zur Annahme der Einladung über einen Antrag des EDI an den Bundesrat erfolgt und dass das Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) festgelegt wird. Das Schreiben betont, die Ausstellungsvorbereitungen gehörten zum Aufgabenbereich des EDI und der Ausstellungskommissär nehme seine Arbeit erst mit der Einrichtung der Ausstellung auf. Die Kommunikation zwischen den Departementen sowie die Informationen und Anweisungen zu den organisatorischen Abläufen zeigen auf, dass zwischen den einzelnen Bundesstellen auch Unklarheiten auftreten können.

CH-BAR, E2003A, 1980/85, Bd. 426, Az. 0.512-49, «Biennale d'art de Venise, 1968», 1967–1969


 Eidg. DEPARTEMENT DES INNERN
 SEKRETARIAT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 SECRÉTARIAT
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO
 SEGRETERIA

In der Antwort zu erwähnende Zeichen.
 Rapporter dans la réponse notre numéro.
 Richiamare nella risposta il numero.

X.1.11.3.1.-Ar/G

34. Biennale Venedig 1968

Herr Minister,

Mit Begleitschreiben vom 5. August d. J. brachten Sie uns ein vom 17. Juli d. J. datiertes Schreiben unserer Botschaft in Italien betreffend die 1968 in Venedig stattfindende 34. Biennale zur Kenntnis. Dem an Sie gerichteten Schreiben der Botschaft ist zu entnehmen, dass die Schweiz auf dem üblichen diplomatischen Weg eingeladen wurde, sich auch an der nächstjährigen Biennale offiziell zu beteiligen.

Wir danken Ihnen verbindlich für diese Orientierung und beehren uns, Ihnen im Sinne einer vorläufigen Antwort mitzuteilen, dass unser Departement zu gegebener Zeit dem Bundesrat beantragen wird, die italienische Einladung auch diesmal anzunehmen. Zunächst muss jedoch in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission, die erst in Herbst ihre nächste Sitzung abhält, das Programm für die Ausstellung in unserem Pavillon ausgearbeitet werden.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie dafür besorgt sein wollten, dass die Leitung der Biennale sich in allen die nächstjährige Manifestation betreffenden Fragen an unser Departement wendet: Alle Vorbereitungen für die Beschickung der Biennale werden von uns, nicht vom schweizerischen Ausstellungskommissär, getroffen; gemäss konstanter Praxis tritt unser Kommissär erst beim Einrichten der Ausstellung in unserem Pavillon in Venedig in Funktion.

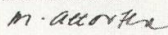
Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

3003 Bern, 17. August 1967

An das Eidgenössische
Politische Departement
Internationale Organisationen

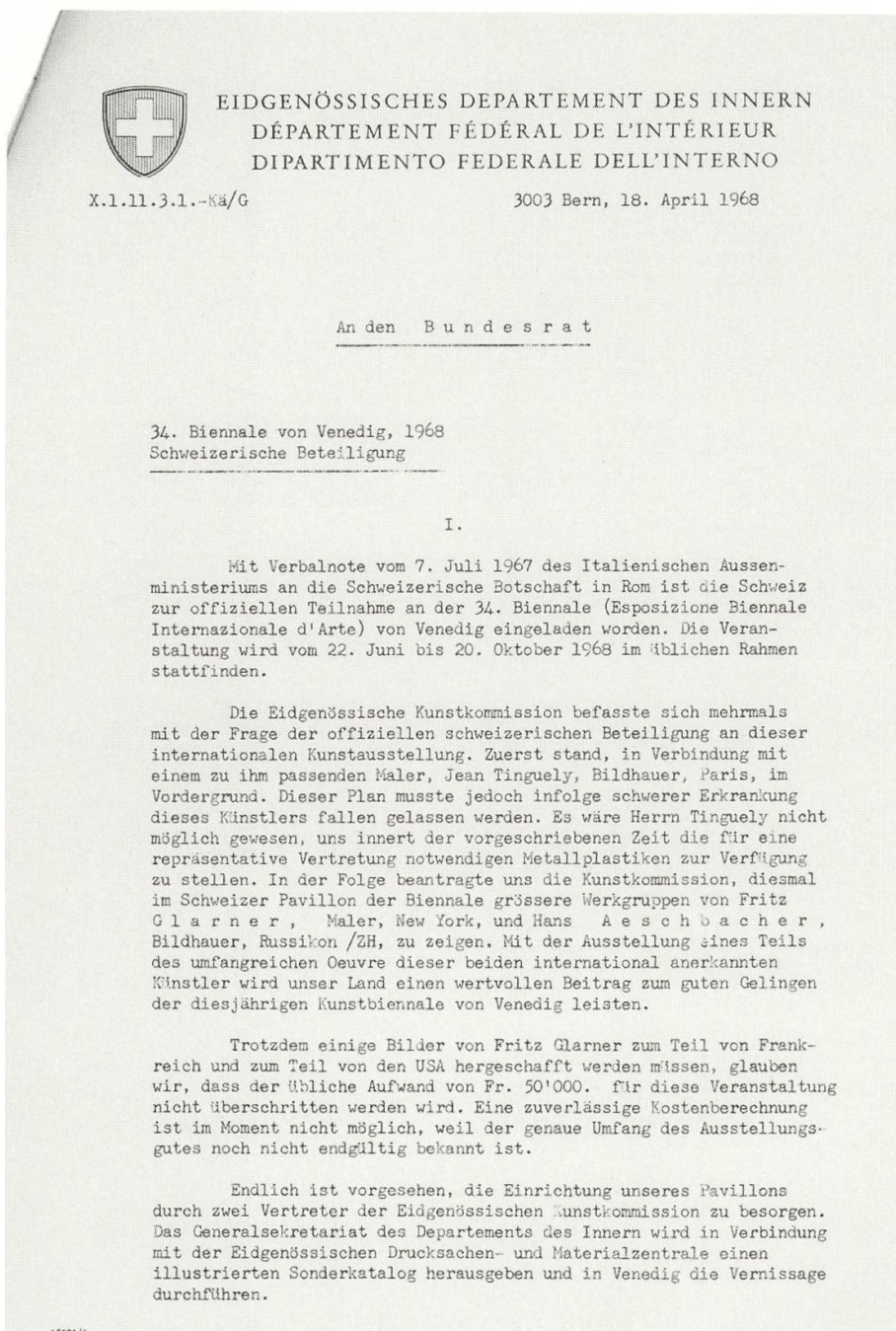
3003 Bern

Nr.	HS	ST	ST	ST	ST	ST
Datum	17/8					21/8
File						ST
EPD	18.8.67					11
Ref.	0.512-49					

Eidg. Departement des Innern
 Sektion Kunst- und Denkmalpflege


Sitzung des Schweizerischen Bundesrats

Die Dokumente umfassen einen zweiseitigen Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an den Schweizerischen Bundesrat sowie den Beschluss des Bundesrats zur Schweizer Beteiligung an der Biennale Venedig 1968. Im ersten Abschnitt informiert das Antragsschreiben den Bundesrat über die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten. Daran anschliessend werden Beschlüsse zur Teil-



nahme der Schweiz an der Biennale Venedig 1968, zur organisatorischen Leitung der Ausstellung durch das EDI und zur Höhe des Budgets beantragt. Die gestellten Anträge werden vom Bundesrat ohne Ergänzungen aufgenommen und beschlossen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt ausser dem EDI auch das Eidgenössische Politische Departement (EPD) und das Finanz- und Zolldepartement verpflichtet waren, über die Biennale Venedig zu berichten. Die organi-

- 2 -

II.

Da es sich hier um eine alle zwei Jahre wiederkehrende internationale Kunstausstellung handelt, die von der Schweiz regelmässig beschickt wird, verzichten wir darauf, mit den beiden mitberichtenden Departementen vorgängig Verbindung aufzunehmen. Unser Antrag, der sich im üblichen Rahmen bewegt, sollte auf keine Schwierigkeiten stossen.

III.

Wir machen uns die Vorschläge der Eidgenössischen Kunstkommission zu eigen und beehren uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n ,

Sie möchten folgenden Beschluss fassen:

1. Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig (22. Juni bis 20. Oktober 1968);
2. Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer Pavillon und führt die Vernissage durch;
3. Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.- belaufen werden, gehen zu Lasten der Kreditrubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rückgabe der Beilagen, an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische Departement (3 Exemplare: für sich, die Schweizerische Botschaft in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Beilagen:


Schreiben der Schweizerischen Botschaft in Rom an die Abteilung für Internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements vom 17.7.1967 (Kopie)

Reglement der 34. Biennale

satorische Verwaltung oblag hingegen im Speziellen dem EDI. Das Antragschreiben und der Beschluss des Bundesrats bilden einen sich wiederholenden Sachverhalt in den Verwaltungsabläufen zur Schweizer Beteiligung an der Kunstbiennale von Venedig.

CH-BAR, E2003A, 1980/85, Bd. 426, Az. 0.512-49, «Biennale d'art de Venise, 1968», 1967–1969

0.512-49



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO
ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Kopie zur Kenntnisnahme aa: 110

Original z. Behandlung bei: 110

1. Mai 1968.

34. Biennale von Venedig, 1968
Schweizerische Beteiligung.

Departement des Innern. Antrag vom 18. April 1968 (Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 30. April 1968
(Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. April 1968
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departements
und des Finanz- und Zolldepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz beteiligt sich offiziell an der 34. Biennale (Esposizione Biennale Internazionale d'Arte) in Venedig (22. Juni bis 20. Oktober 1968);
2. Das Departement des Innern organisiert in Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission die Ausstellung im Schweizer Pavillon und führt die Vernissage durch;
3. Die Kosten der Beteiligung, die sich voraussichtlich auf Fr. 50'000.-- belaufen werden, gehen zu Lasten der Kreditrubrik 0.301.463.80/8, Bildende Kunst.

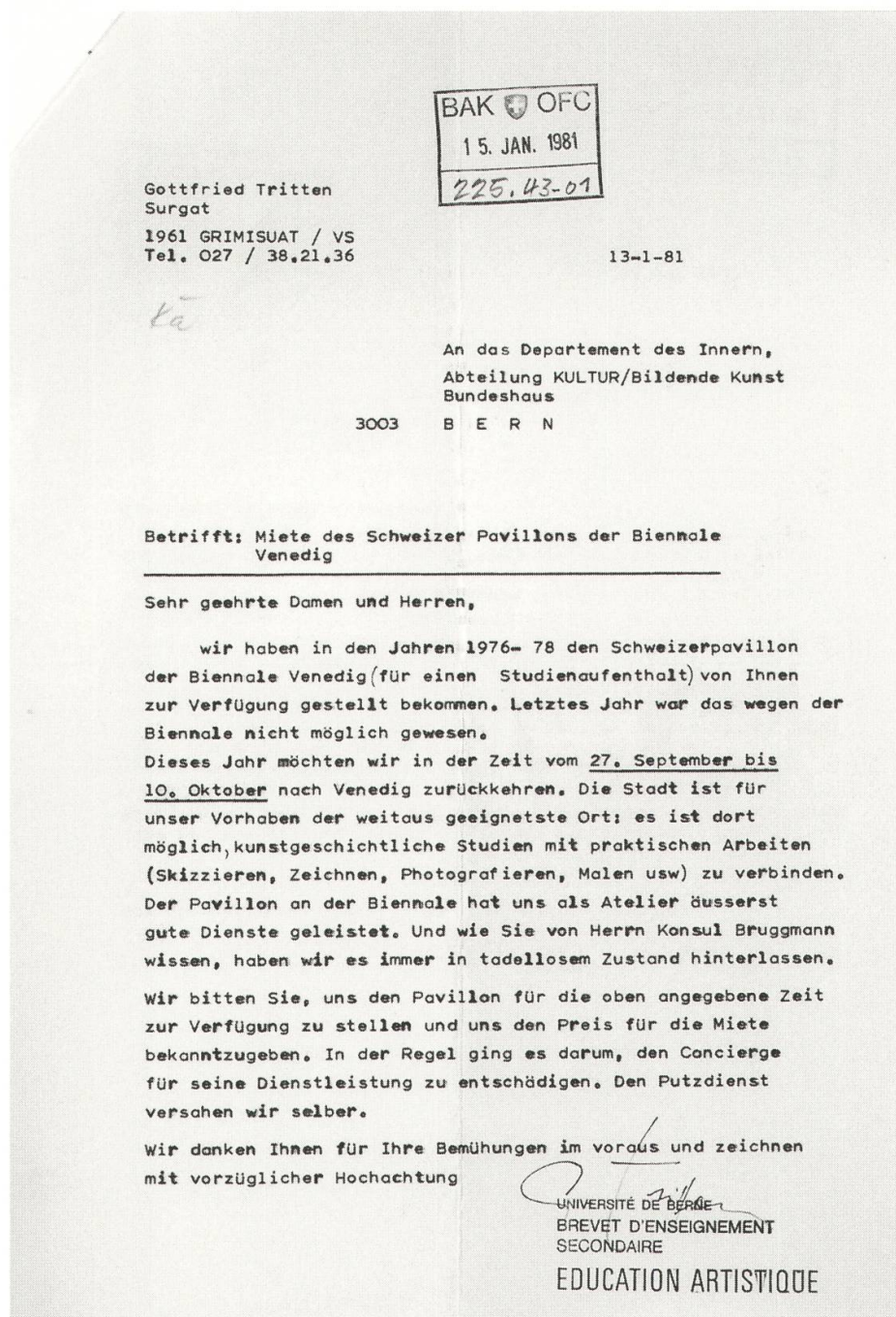
Protokollauszug (8 Exemplare), unter Rückgabe der Beilagen, an das Departement des Innern zum Vollzug, an das Politische Departement (5 Exemplare für sich, die Schweizerische Botschaft in Italien und das Schweizerische Konsulat in Venedig) und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
Sawant

V 65 - 2.67 - 14525/1

Vermietung des Schweizer Pavillons ausserhalb der Ausstellungszeiten

Bei den beiden Dokumenten handelt es sich um zwei Briefe aus einer Korrespondenz zwischen Gottfried Tritten (*1923) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Der Kunstpädagoge und Maler Gottfried Tritten unterrichtete von 1968–1984 am «Centre de Formation du Corps enseignant secondaire» der Universität Bern. Er ist bekannt für sein Engagement zur Förderung zeitgenössischer Kunst und gilt als wichtiger Wegbereiter der Kunstvermittlung und -erziehung. Der



Briefwechsel betrifft seine Anfrage bezüglich einer Zwischennutzung des Schweizer Pavillons im Jahr 1981. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Tritten mit Studenten den Schweizer Pavillon als Aufenthaltsort während einer Studienreise nutzen können. Neben diesem Briefwechsel finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv keine weiteren Dokumente, die in vergleichbarem Sinne auf eine anderweitige Verwendung des Schweizer Pavillons abseits des Ausstellungsbetriebs schliessen lassen.

CH-BAR, E3010A, 1990/126, Bd. 28, Az. 225.43(01), «Biennale Venedig 1980», 1980–1981

